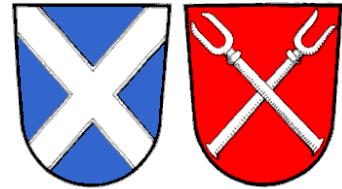


Mitteilungsblatt Markt Gnotzheim



Jahrgang 22

März 2013

Nummer 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach Art. 18 der Gemeindeordnung ist vom Bürgermeister einmal im Jahr eine **Bürgerversammlung** durchzuführen. In dieser Versammlung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gemeindliche Angelegenheiten vorzubringen und zu erörtern. Privatangelegenheiten können jedoch an diesem Abend nicht diskutiert und behandelt werden. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Zunächst gebe ich Ihnen einen Bericht über das abgelaufene Jahr 2012. Insbesondere werde ich dabei auf die finanzielle Situation unserer Marktgemeinde eingehen. Weiterhin gehe ich auf die anstehenden Maßnahmen der Jahresplanung 2013 ein und erörtere bestimmte örtliche Angelegenheiten. Im Anschluss daran können Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihre Wünsche, Bedenken, Anregungen und Anträge vorbringen. Die von Ihnen eingebrachten Anträge müssen innerhalb von drei Monaten im Marktgemeinderat behandelt werden.

Die Bürgerversammlung findet statt:

Am **Samstag, 13. April 2013 um 19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Gnotzheim.

Ich lade Sie zu der Bürgerversammlung herzlich ein und freue mich über Ihr hoffentlich zahlreiches Erscheinen!

Ihr

Josef Weiß

1. Bürgermeister

Bedarfsplanung von Krippenplätzen und Schulkinderbetreuung

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verpflichtet die Gemeinden festzustellen, welcher Bedarf an Kinderkrippen-, Kindergarten- und Schulkinderbetreuungsplätzen besteht und die ermittelten notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Zur Bedarfsplanung bittet der Markt Gnotzheim deshalb alle betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der nachfolgenden Altersgruppierungen um Meldung für das Kindergartenjahr **2013/2014**:

1. 0 – 3 jährigen Kinder, für die ein Krippenplatz im Gnotzheimer Kindergarten gewünscht wird.
2. Schulkinder (Grundschule 1. – 4. Klasse), die im Kindergarten (Gnotzheim) nach der Schule und in den Ferien betreut werden sollen.
3. Gastkinder, d.h. alle Kinder die in einem anderen als den Gnotzheimer Kindergarten (z. B. in Gunzenhausen o. ä.) gehen sollen.

Sollte Ihrerseits Bedarf bestehen, bitten wir Sie bis spätestens 28. März 2013 um Rückmeldung an die VGem. Hahnenkamm, Frau Löffler Tel. 09833/9813-44.

Mikrozensus 2013

Ab Januar wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes werden dabei im Laufe des Jahres über 55.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Diese Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für jede Bürgerin und jeden Bürger von großer Bedeutung. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamtes legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Neben dem persönlichen Interview besteht natürlich für jeden Haushalt auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Erkundung des UNESCO-Welterbe Limes – Geophysikalische Messungen im Bereich des Kastells und des Vicus in Gnotzheim

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich des Kastells und des Vicus geophysikalische Messungen durchgeführt. Herr Weinlich, der Limesfachberater des Bezirkes Mittelfranken, wird nun die Ergebnisse der Untersuchungen **am Donnerstag, den 21. März 2013 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Sorg der Öffentlichkeit vorstellen. Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu herzlich eingeladen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gnotzheim – GE 2“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gnotzheim – GE 1“

Der Markt Gnotzheim hat mit Beschluss vom 15.11.2012 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gnotzheim – GE 2“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gnotzheim – GE 1“ für die Grundstücke Flur-Nr. 435, 436, 439 und 455 Gemarkung Gnotzheim nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gnotzheim – GE 2“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gnotzheim – GE 1“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm in Heidenheim, Ringstraße 12, Zimmer 14 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die vollständige Bekanntmachung hängt in den Aushangkästen des Marktes Gnotzheim aus.

Bauschuttdeponie wieder geöffnet

Ab **Samstag, 16. März 2013** ist unsere Inertabfalldeponie wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind samstags zwischen 10.45 Uhr und 12.00 Uhr. Sollten Sie Anlieferungen an anderen Tagen wünschen, so bitte ich um rechtzeitige Benachrichtigung unseres Gemeindearbeiters, Herrn Franz Stafflinger, Tel. 09833/5609 oder Handy-Nr. 0176/50405145.

Information des Vermessungsamtes Schwabach, Außenstelle Weißenburg – Der BayernViewer wird zum BayernAtlas

Erkunden Sie Ihre Heimat unter www.bayernatlas.de im Internet. Von historischen Karten wie Katasteraufnahme und Urpositionsblätter über aktuelle topographische Karten, Parzellarkarte, Luftbilder bis zu Denkmälern, Überschwemmungsgebieten, Bebauungsplänen u. v. m. reicht das Angebot des *BayernAtlas* als Zugang zur ganzen Geodatenwelt Bayerns. Das Planen von Touren im Internet und die Übernahme der Route auf ein Navigationssystem ebenso wie eine mobile Version für viele Smartphones machen den *BayernAtlas* zu einer interessanten Anwendung für viele Freizeitunternehmungen. Das jeweilige Kartenbild kann ausgedruckt oder per URL im Internet (per E-Mail oder auf einer eigenen Homepage) weitergegeben werden.

Für professionelle Anwendungen bietet der *BayernAtlas-Plus* zusätzliche Geodaten wie die Digitale Flurkarte, die tatsächliche Nutzung, Bodenschätzung und Höhenlinien gegen eine geringe monatliche Gebühr.

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen

Noch immer kennen zu wenige Menschen in Deutschland die einheitliche Notrufnummer 112. Dabei kommt es gerade im Notfall darauf an, schnell Hilfe zu rufen und die richtigen Angaben zu machen.

Als Staatsminister des Innern bin ich für Feuerwehr und Rettungsdienst zuständig. Es ist mir ein [Anliegen](#), den Schutz und die Sicherheit der Menschen in Bayern noch weiter zu verbessern. Mit "notruf112.bayern.de" möchte ich Sie dafür sensibilisieren, wie Sie im Notfall das Richtige tun. Merken Sie sich die [Notrufnummer 112](#). Mit ihr können Sie in ganz Europa Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen. Gebührenfrei aus allen Netzen - auch über Mobilfunk.

Damit so schnell wie möglich Hilfe zu Ihnen kommt, haben wir in Bayern [Integrierte Leitstellen](#) aufgebaut. Diese nehmen Ihren Notruf entgegen und informieren die nächstgelegene Feuerwehr oder den Rettungsdienst, der am schnellsten bei Ihnen sein kann. Denn jede Minute ist kostbar - ob es brennt, Sie einen Unfall hatten oder medizinische Hilfe brauchen.

Bitte helfen auch Sie mit, damit die Notrufnummer 112 bekannter wird. Unter "[Mitmachen](#)" können Sie Aufkleber oder Plakate bestellen, um die Menschen, die Ihnen wichtig sind, auf die Notrufnummer 112 aufmerksam zu machen. Oder sagen Sie in Sozialen Netzwerken weiter, worauf es im Notfall ankommt. **Ob Feuerwehr oder Rettungsdienst: 112 hilft.**

gez. Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe das Wirtschaftsjahr 2013

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Amtsblatt Nr. 09 am 02. März 2013 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen veröffentlicht. Die Satzung kann bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, eingesehen werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg – Einladung zu Informationstagen „Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft“ – Neubeginn im September 2013

Er ist ein Bildungsangebot für Frauen und Männer im ländlichen Raum zur besseren Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in Familie, Haushalt und Beruf. In einem breiten Fächerangebot in Theorie und Praxis wie Erziehungs- und Ernährungslehre, Kochen, Gartenpraxis etc. wird ein vielseitiger, aktueller und praxisbezogener Unterricht vermittelt.

Gleichzeitig vermittelt er die berufs- und arbeitspädagogische Eignung zum Ausbilden und Anleiten von Personen. Voraussetzung für den Schulbesuch ist ein abgeschlossener Berufsabschluss im nicht hauswirtschaftlichen Bereich mit anschließender Berufspraxis und natürlich Interesse für die Themen. Der Unterricht wird so gestaltet, dass er neben der Berufstätigkeit möglich ist. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, besuchen Sie uns bzw. rufen Sie an. Nähere Auskünfte und Anmeldung bei Rita Loy unter 09141/875-231 oder poststelle@aelf-wb.bayern.de oder im Internet www.aelf-wb.bayern.de. Die Studierenden und Lehrkräfte laden zu folgenden Informationsveranstaltungen ein und freuen sich über ihren Besuch:

Sonntag, 17. März 2013, 11.00 bis 17.00 Uhr	Tag der offenen Tür „Lust auf Land und mehr“
Montag, 15. April 2013, 18.30 bis 22.00 Uhr	Schnupperunterricht, Möglichkeit zur Teilnahme
Donnerstag, 02. Mai 2013, 19.30 Uhr	Informationsabend – alles Wissenswerte

Ort der Veranstaltungen: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bergerstraße 2-4, 91781 Weißenburg.

Enkeltrick – Vorsicht, falscher „Enkel“

Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen Formulierungen rufen die Betrüger bei Ihnen an, geben sich als Verwandte, Enkel, Rechtsanwälte oder andere Amtspersonen aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird eine Notlage vorgetäuscht, beispielsweise ein Unfall, Auto- oder Computerkauf. Sobald Sie sich bereit erklären, wird ein Bote angekündigt, der sich dann mit einem zuvor vereinbarten Kennwort ausweist und das Geld abholt. Auf diese Weise sind in der Vergangenheit bereits Beträge von über 20.000 Euro erbeutet worden.

Tipps Ihrer Polizei:

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Halten Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen bei Familienangehörigen Rücksprache.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen eine Kontaktaufnahme verdächtig vorkommt:



Notrufnummer 110

Polizeipräsidium Mittelfranken, 90331 Nürnberg

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 18.04.2013

Am Donnerstag, den 18.04.2013 um 19.30 Uhr findet im Benefiziatenhaus unsere nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Impressum:

Das Mitteilungsblatt des Marktes Gnotzheim erscheint nach Bedarf.

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Josef Weiß, Spielberger Straße 15, 91728 Gnotzheim.

Mitteilungsblatt im Internet unter: www.gnotzheim.de

Gemeindekanzlei Gnotzheim, Telefon: 09833/988180.

Öffnungszeiten: Montag von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach Vereinbarung.